



Arealentwicklung Bahnhof Herisau Bericht an den Einwohnerrat

Ausgangslage

Nach einer mehrjährigen Planungs- und Entwicklungszeit und intensiver Planungsphase legt der Gemeinderat nun dem Einwohnerrat den Teilrichtplan und den Teilzonenplan zum Erlass vor. Diese Planungsmittel bilden die Grundlage für die Arealentwicklung beim Bahnhof Herisau. Diese umfassen neben dem Bau eines neuen Bushof mit Bahnhofplatz durch die Gemeinde auch die mögliche Neubebauung der heute brachliegenden Flächen durch die Grundeigentümer oder Private. Vorgesehen ist eine städtische Bebauung mit Gewerbe und Wohnen unmittelbar an der multimodalen Verkehrsdrehscheibe am Eingang ins Appenzellerland.

In einem ersten Schritt entscheidet der ER abschliessend über den Erlass des behördenverbindlichen Teilrichtplanes, der die langfristige Ausrichtung des Gebietes aufzeigt. Danach entscheidet der ER über den Erlass des grundeigentümergebundenen Teilzonenplanes mit dazugehöriger Ergänzung des Baureglements. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird der ER über den Verpflichtungskredit für den neuen Bahnhofplatz mit Bushof befinden. Dieser beträgt nach heutigem Wissensstand ca. 40 Mio. Franken (netto ca. 17 – 20 Mio. Franken) und wird dem Volk vorgelegt.

Traktandum Nr. 24 – Teilrichtplan; Erlass

Nach einer detaillierten Einführung durch Gemeinderat Max Eugster und Gemeindebaumeister Christof Simmler und Diskussionen innerhalb der Parlamentarischen Kommission sind wir zum Schluss gekommen, dass mit dem vorliegenden Teilrichtplan die Weichen für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Bahnhofareals gestellt sind.

Die PK-Mitglieder sind einstimmig für den Erlass des Teilrichtplans und empfehlen dem Einwohnerrat den Teilrichtplan zur Arealentwicklung des Bahnhof Herisau zu erlassen.



Traktandum Nr. 25 – Teilzonenplan mit Ergänzung Baureglement; Erlass

Als zweiten planerischen Eckpfeiler schafft der Teilzonenplan in Kombination mit den Ergänzungen des Baureglements die Grundlage zur Neugestaltung und Stärkung des Umsteigeknotens mit einem Nebeneinander für alle Verkehrsteilnehmer sowie der Schaffung eines neuen Quartiers mit gemischter Nutzung an bester Lage. Der vorliegende Teilzonenplan fördert die verdichtete Bauweise in einem Gebiet, in welchem diese Bauweise angebracht erscheint. Im Bahnhofareal fügen sich auch 8-stöckige Gebäude gut in die vorhandenen Strukturen ein und unterstreichen das urbane Flair ohne grosse negative Einflüsse auf die Nachbarschaft. Gegen den Teilzonenplan sind vielleicht auch deshalb keine Einsprachen eingegangen.

Die PK-Mitglieder sind einstimmig für den Erlass des Teilzonenplans und der Ergänzungen des Baureglements und empfehlen dem Einwohnerrat den Teilzonenplans und die Ergänzungen des Baureglements zur Arealentwicklung des Bahnhof Herisau zu erlassen.

Parlamentarische Kommission Arealentwicklung Bahnhof Herisau

Raphael Froidevaux
Präsident